VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9434 — UTC/Raytheon)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 32/09)

1. Am 24. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— United Technologies Corporation („UTC“, USA),

— Raytheon Company („Raytheon“, USA).

UTC übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Raytheon.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— UTC bietet weltweit Hightechprodukte und Dienstleistungen für Bausysteme sowie die Luft- und Raumfahrt an; die wichtigsten Sparten des Unternehmens sind Otis Elevator Company, Carrier, Pratt & Whitney und Collins Aerospace Systems (kürzlich umbenannt und hervorgegangen aus dem Zusammenschluss von United Technologies Aerospace Systems und Rockwell Collins),

— Raytheon ist ein Auftragnehmer im Verteidigungsbereich und Anbieter von Lenkwaffen, Sensoren, Elektronik und gewerblichen Dienstleistungen für militärische und gewerbliche Abnehmer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9434 — UTC/Raytheon

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).